



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußöbenheim
PKW

Prüfbericht-Nr.
550870013
Nachtrag III
Blatt-Nr. 1

NACHTRAG III

zu Prüfbericht-Nr. 550870013 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial
Radtyp: C 7015523
Radgröße: 7 J x 15 H2
Einorebtiefe: 23 mm
zul. Radlast: 600 kg

Erweiterungen

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. + Hinw.
201	A1, A2	190	C 750/2	185/65R15(18)	1-7,9
	B1, B2	190 E		195/60R15(10)	
	K	190 D		205/50R15	(10, 13)
	L	190 D 2,5		205/55R15(10)	
				205/60R15(10)	

Es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise des Prüfberichtes-Nr. 550870013 des TÜV Pfalz e.V..

Dieser Nachtrag ist nur zusammen mit dem Erstbericht gültig.



Stadten, den 08. November 1988

[Handwritten Signature]

Dieter Garrecht
anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial
Leichtmetallfelgen GmbH
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: C7015523
Radgröße nach Norm: 7Jx15H2
Einpresstiefe: 23 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 535 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschauben,
Gewinde M 12x1,5, die mitgeliefert werden.
Schaftlänge 32 mm

Manta B, B-CC
Ascona B:

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M12x1,5, die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. Radmuttern:

Opel: 90 Nm
VW: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser:
Mittenlochdurchmesser:

100 +/- 0,1 mm
57 + 0,2 mm

Zentrierart:

Mittenzentrierung

Bei Manta B, B-CC und Ascona B
vorn:
hinten:

Mittenzentrierung
Mutterzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: C7015523
Radgröße: 7Jx15H2
Einpresstiefe: ET 23

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

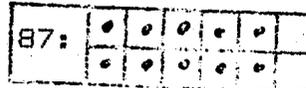
An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Lochkreisdurchmesser:

LK = 100

Herstellungsdatum:

Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
Oktober 1987



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz-Typ	! Handelsbezeichnung !	! ABE-Nr. !	! zul. Reifen !	! Auflagen ! Hinweise
Manta B	! Manta	! 9669	! 195/50R15	! 1-3, 5-8, ! 12, 13
	! Manta SR	! 9669/1	! 205/50R15	
	! Manta L			
	! Manta L SR			
	! Manta Berlinetta			
	! Manta GT/E			
Manta B	! Manta E			
	! Manta GT/J	! 9669/2		
	! Manta Berlinetta			
	! Manta GT/E			
	! Manta GT			
Manta B-CC	! Manta GSI			
	! Manta CC	! A 866		
	! Manta CC-L			
	! Manta CC-GT/E			
	! Manta CC-E			
	! Manta CC-GT/J	! A 866/1		
	! Manta CC-			
	! Berlinetta			
	! Manta CC-GT/E			
	! Manta CC-GT			
! Manta CC-GSI				
Ascona B	! Ascona	! 9668		
	! Ascona-L	! 9668/1		
	! Ascona-SR			
	! Ascona-L-SR			
	! Ascona-Diesel			
	! Ascona-L-Diesel			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: VW, Wolfsburg

Fz-typ !Motor-!Handelsbez. !ABE-Nr. !zul. Reifen-!Aufl. u.
!typ ! ! !größe !Hinweise

19 E	!EV, EZ, !GN, GU, !GX, SC !HK, HZ, !JP, JR, !MH, NZ, !PN, PL, !RD, RF, !RG, RH, !	!Golf, Jetta	!D 186	!195/50R15 !205/50R15	!1-4, 6-8, !10, 13, 14
	!HZ, SC !MH, NZ !PN, RF !RF, RD !RG, RH !EZ, EV !GU, GX !PB, RP !RA !JP, JR !	!Golf, Jetta	!D 186/1		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
6. Bei Verwendung von schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43GS/11,5 DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/ 11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben bzw. Originalmuttern zu verwenden.
9. Eine ausreichende Freigängigkeit an den Radhäusern vorn ist herzustellen; Radhausausschnittkanten umbördeln oder abschleifen.
10. Eine ausreichende Freigängigkeit an den Radhäusern vorn ist herzustellen; Radhausausschnittkanten umbördeln oder abschleifen, Kotflügel aufweiten Innenkotflügel (Kunststoff) anpassen.
11. Eine ausreichende Freigängigkeit im Radhaus hinten ist herzustellen; Radhausausschnittkanten umbördeln oder abschleifen.
12. Reifenpaarungen vorn 195/50R15 und hinten 205/50R15 auch zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

13. Eine ausreichende Radabdeckung ist vorn und hinten erforderlich.
14. Eine ausreichende Freigängigkeit im Radhaus hinten ist herzustellen, Radhausausschnittkanten umbördeln oder abschleifen, Kotflügel aufweiten.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 23 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp ! Spurverbreiterung

Opel Manta B, ! 28 mm
B-CC !
Ascona-B !

VW 19E, 53B ! 44 mm
32B !

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Freigängigkeitsprüfung:

Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Handlingsprüfungen wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

Fahrwerksfestigkeitsnachweise wurden erbracht.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in der o. g. ABE'sen (Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-6 und ist nur als Einheit gültig.

Wigshafen, den 1. Dezember 1987

-Ing. Garrecht
anerkannter Sachverständiger





Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

18. Auf ausreichende Radabdeckungen hinten ist zu achten, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel oder Stoßstangenecken ausstellen bzw. Schmutzfänger) sicherzustellen.
19. Geeignete Radabdeckungen vorn sind erforderlich.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 30 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 30 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTUV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. 1.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 15. September 1989



Dip.-Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger